

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Möller (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Vollzugsdefizite bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4513** vom 27. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Mai 2023 beantwortet:

1. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer sind im Jahr 2022 aus Thüringen abgeschoben worden (bitte monatsweise aufschlüsseln)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende tabellarische Übersicht verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen alle Abschiebungen umfassen (Abschiebungen in den Herkunftsstaat, Dublin-Überstellungen in einen anderen Mitgliedstaat der Dublin-III-Verordnung sowie Abschiebungen von Personen mit einem Schutzstatus, der in einem anderen EU-Land erteilt wurde).

Abschiebungen 2022

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
Anzahl	18	22	12	31	19	24	7	20	15	29	37	5	239

2. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer sind innerhalb dieses Zeitraums (unter Vorlage einer Grenzübertrittsbescheinigung) freiwillig ausgewandert?

Antwort:

Gemäß Abfrage bei den Thüringer Ausländerbehörden, auf die 15 der 22 Ausländerbehörden Zahlen rückgemeldet haben, sind im genannten Zeitraum 183 freiwillige Ausreisen von ausreisepflichtigen Ausländern unter Vorlage einer Grenzübertrittsbescheinigung erfolgt.

3. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer aus Drittstaaten haben nach Kenntnis der Landesregierung in Verbindung mit ihrer freiwilligen Ausreise im Jahr 2022 Fördermittel zur Rückkehrförderung beziehungsweise Integration vor Ort aus Programmen des Freistaats Thüringen erhalten und welchen Aufenthaltsstatus hatten die Geförderten?

Antwort:

Thüringen beteiligt sich am Rückkehrförder- und Starthilfeprogramm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme), am Kosovo-Reintegrationsprojekt URA 2 (kosovarisch: Die Brücke) sowie am Rückkehrförderungsprojekt "Brückenkomponente Albanien". Darüber hinausgehende eigene Rückkehrförderprogramme des Freistaats Thüringen gibt es nicht.

Bei REAG/GARP handelt es sich um ein Programm der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer für die finanzielle und operationelle Unterstützung der Beförderung und Reintegration von Asylbewerbern, abgelehnten Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen, Bürgerkriegsflüchtlingen, ausreisepflichtigen Ausländern, Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel sowie von sonstigen Ausländern im Sinne des § 1 Asylbewerberleistungsgesetz, die aus eigenem Entschluss freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren oder in einen aufnahmebereiten Drittstaat weiterwandern möchten.

Im URA2-Projekt unterstützt Thüringen Personen, die freiwillig in die Republik Kosovo zurückgekehrt sind.

Beim Projekt "Brückenkomponente Albanien" handelt es sich um ein Projekt der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer für die finanzielle Unterstützung - in Form von Beratung und Sachleistungen - von freiwillig Rückkehrenden und Rückgeführten in Albanien, um eine Stabilisierung vor Ort sicherzustellen und die Grundlage für eine nachhaltige Reintegration zu schaffen. Thüringen finanziert in dem Projekt grundsätzlich nur freiwillig Rückkehrende.

Im Jahr 2022 haben 140 Personen aus Thüringen Fördermittel nach dem REAG/GARP-Programm im Zusammenhang mit ihrer freiwilligen Ausreise bewilligt bekommen. Zudem wurden im gleichen Jahr vier Personen nach dem URA 2-Projekt gefördert, die freiwillig in die Republik Kosovo zurückgekehrt sind sowie 25 Personen nach dem Projekt "Brückenkomponente Albanien", die freiwillig nach Albanien zurückgekehrt und dort registriert sind.

Angaben zum Aufenthaltsstatus der nach dem REAG/GARP-Programm, nach dem URA 2-Projekt sowie nach dem Projekt "Brückenkomponente Albanien" geförderten Personen liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind in ihre Herkunftsländer und wie viele im Rahmen einer Rücküberstellung gemäß Dublin-Verordnung in andere EU-Staaten überführt worden?

Antwort:

Nach Auskunft des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurden im Jahr 2022 insgesamt 137 Personen in ihre Herkunftsstaaten abgeschoben, 101 Personen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung in einen anderen Mitgliedstaat der Dublin-III-Verordnung überstellt sowie eine Person mit Schutzstatus, der in einem anderen EU-Land erteilt wurde, abgeschoben.

5. Wie viele Ausländer sind im Jahr 2022 auf Grundlage einer Ausweisung als Straftäter gemäß §§ 53, 54 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) abgeschoben worden?

Antwort:

Gemäß Abfrage bei den Thüringer Ausländerbehörden, auf die 14 der 22 Ausländerbehörden Zahlen rückgemeldet haben, wurden im Jahr 2022 drei Personen, die auf Grund einer Ausweisung als Straftäter gemäß §§ 53, 54 AufenthG ausgewiesen worden waren, abgeschoben.

6. Wie lange haben sich tatsächlich abgeschobene Ausländer durchschnittlich in Thüringen aufgehalten, bevor sie abgeschoben wurden?

Antwort:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer haben sich zum 31. Dezember 2022 in Thüringen aufgehalten und wie viele davon verfügten über eine Duldung?

Antwort:

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hielten sich nach Auskunft aus dem Ausländerzentralregister (AZR) insgesamt 5.349 ausreisepflichtige ausländische Personen in Thüringen auf, davon waren 4.726 Personen im Besitz einer Duldung.

8. Welches sind die 15 häufigsten Nationalitäten der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer (bitte die absolute Zahl sowie den Anteil, welcher auf die jeweilige Nationalität entfällt, angeben)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende tabellarische Übersicht verwiesen

Stichtag 31. Dezember 2022

Staatsangehörigkeit	Ausreisepflichtige insgesamt	davon in Besitz einer Duldung
Irak	983	924
Afghanistan	640	598
Russische Föderation	423	350
Nordmazedonien	317	282
Serbien	280	242
Syrien	258	233
Libyen	252	225
Nigeria	235	226
Georgien	214	159
Türkei	175	140
Iran	159	146
Albanien	157	117
Ungeklärt	145	134
Somalia	98	96
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	93	91
Armenien	93	89
Gesamt TOP 16 TH	4.522	4.054
Gesamt TH	5.349	4.726

Quelle: AZR-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Bundesland Thüringen

Hinweis: Da die Anzahl der Ausreisepflichtigen von der Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire) und Armenien auf Platz 15 gleich ist, wurden insgesamt 16 Staatsangehörigkeiten angegeben.

9. Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben sich zum 31. Dezember 2022 in Thüringen aufgehalten?

Antwort:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die Anzahl ausreisepflichtiger abgelehnter Asylbewerber wird statistisch nicht separat erfasst.

10. Wie viele Ausländer in Thüringen hatten zum 31. Dezember 2022 den Status einer Duldung mit ungeklärter Identität gemäß § 60b AufenthG?

Antwort:

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hielten sich nach Auskunft aus dem Ausländerzentralregister 293 Personen mit einer Duldung mit ungeklärter Identität gemäß § 60b AufenthG in Thüringen auf.

11. Welchen Anteil haben die Duldungen infolge fehlender Reisedokumente, medizinischer Gründe, familiärer Bindungen, zwecks Beschäftigung beziehungsweise Ausbildung sowie aus sonstigen Gründen?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachstehende tabellarische Übersicht verwiesen.

Duldungsgründe	Personenzahl
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	1.184
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	42

Duldungsgründe	Personenzahl
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aufgrund familiärer Bindungen	264
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60c AufenthG (Ausbildungsduldung)	82
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60d AufenthG (Beschäftigungsduldung)	175
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	1.896

Quelle: AZR-Statistik des BAMF (Stand 31. Dezember 2022)

12. In wie vielen Fällen wurde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vom Freistaat Thüringen im Gesamtjahr 2022 um Amtshilfe bei der Beschaffung von Passersatzpapieren gemäß § 75 Nr. 13 AufenthG ersucht und in wie viel Prozent der Fälle konnten die Ersuchen zu einem positiven Abschluss gebracht werden?

Antwort:

Gemäß Abfrage bei den Thüringer Ausländerbehörden, auf die 14 der 22 Ausländerbehörden Zahlen rückgemeldet haben, wurden im Jahr 2022 durch Thüringer Ausländerbehörden 24 Ersuchen um Amtshilfe bei der Beschaffung von Passersatzpapieren an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt. In zwei Fällen (8,33 Prozent) konnten die Ersuchen im Jahr 2022 positiv zum Abschluss gebracht werden.

Denstädt
Ministerin